

Stuttgart, 30.06.2017

Klinikum Stuttgart Jahresabschluss 2016

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Krankenhausausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	07.07.2017 26.07.2017

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der vor-
gelegten Form fest.
- 1.1 Bilanzsumme 972.166.296,78 €
- 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 765.033.212,48 €
 - das Umlaufvermögen 167.762.244,30 €
 - Ausgleichsposten nach dem KHG 25.518.517,00 €
 - Rechnungsabgrenzungsposten 452.844,44 €
 - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 13.399.478,56 €
- 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 0,00 €
 - Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung
des Sachanlagevermögens 577.426.665,71 €
 - die Rückstellungen 120.886.000,00 €
(davon für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
19.538.000,00 €)
 - die Verbindlichkeiten 273.747.527,55 €
 - Ausgleichsposten aus Darlehensförderung 0,00 €
 - Rechnungsabgrenzungsposten 106.103,52 €

1.2	Bilanzverlust	- 75.838.089,58
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung	
1.3.1	Summe der Erträge	705.162.496,25 €
1.3.2	Summe der Aufwendungen	728.824.969,46 €
1.3.3	Jahresfehlbetrag	- 23.662.473,21 €
1.4	Der Bilanzverlust 2016 wird in voller Höhe vorgetragen.	

2. Die Geschäftsführung als Betriebsleitung für den Eigenbetrieb wird für den Zeitraum vom 18.03.2016 bis 31.12.2016 entlastet.
3. Der Gewährung der Zuschüsse für 2016 aufgrund des 4-seitigen Vertrages für die:
 - Berücksichtigung der negativen Auswirkungen für das Erreichen der „Schwarzen Null“
 - Ausbildungsstätten
 - Beamtenversorgung
 - Bauzeitinsen
 - Investitionskosten

entsprechend der in der Begründung dargestellten Höhe, und der Leistung von Abschlagszahlungen in 2017 im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel, wird zugestimmt.
4. Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 wird die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bestimmt. Der Auftrag beinhaltet auch die Prüfung der Mittelverwendung im Rahmen des bei der BWKG geführten Ausbildungsfonds gem. § 17a KHG.

Begründung

Jahresergebnis 2016

Der Jahresfehlbetrag 2016 beläuft sich auf 23.662.473,21 EUR (Vorjahr 27.612 TEUR). Der Verlust ist in Höhe von 13.399.478,56 EUR nicht durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Zielvorgabe des Nachtragswirtschaftsplans 2016 wurde nicht eingehalten. Das Ergebnis liegt 13.368 TEUR über dem Planansatz (- 10.294 TEUR).

Zur Ergebnisverschlechterung hat u.a. eine bisher unzureichende Abbildung der Rückstellung für medizinische Schadensfälle beigetragen, die um 13.334 TEUR auf 19.861 TEUR (Vorjahr 6.527 TEUR) aufgestockt wurde.

Darüber hinaus wurde die Risikovorsorge für das Kuwait Projekt von 7.836 TEUR im Vorjahr auf 8.616 TEUR erhöht.

Im Jahresergebnis ist der Ertragszuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart aufgrund des 4-Seiten Vertrages für 2016 in Höhe von 8.016 TEUR bereits berücksichtigt.

Das Klinikum erhielt von der Stadt als Krankenhausträger außerdem Ertragszuschüsse in Höhe von 1.000 TEUR für die Ausbildungsstätten, 2.488 TEUR für die Beamtenver-

sorgung sowie 1.306 TEUR für Bauzeitinsen im Rahmen der Baumaßnahmen des Strukturellen Rahmenplanes.

Für die jährliche Investitionskostenfinanzierung (bauliche Sanierungsmaßnahmen, Medizintechnik und IT) wurden dem Klinikum 10.000 TEUR gewährt.

Für die Kindertagesstätten des Klinikums erstattete die Stadt 1.623 TEUR im Rahmen der allgemeinen Förderung für Betriebskindergärten. Darüber hinaus erhielt das Klinikum für die Aufgabenwahrnehmung für die Stadt im Bereich der Sozialpsychiatrischen Dienste, der Tagesstätten, der gerontopsychiatrische Dienste sowie zur Förderung einer Suchtberatungsstelle 2.186 TEUR.

In 2016 erfolgte durch die Stadt als Krankenhausträger eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 22.805 TEUR. Davon 12.511 TEUR als Ausgleich des im Vorjahr ausgewiesenen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages und eine Abschlagszahlung auf den gemäß Nachtragswirtschaftsplan geplanten Fehlbetrag in Höhe von 10.294 TEUR.

Zum Geschäftsverlauf im Einzelnen wird auf den Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht (Anlagen) verwiesen. Im Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen weitere Kennzahlen und Erläuterungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Ertrags- und Vermögenslage des Klinikums Stuttgart.

Feststellungen des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes

Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte am 22.12.2016 (GRDRs 484/2016). Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde von der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft.

Im Bestätigungsvermerk wird auf ein Prüfungshemmnis im Zusammenhang mit der International Unit des Klinikums Stuttgart hingewiesen. Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird ausgeführt:

„... Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfol-

genden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Vollständigkeit sowie Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen konnten aufgrund noch nicht abgeschlossener Ermittlungen seitens staatlicher Stellen und Behörden und von dem Eigenbetrieb beauftragter Rechtsanwälte im Zusammenhang mit dem internationalen Geschäft des Eigenbetriebs nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Auch durch alternative Prüfungshandlungen konnten wir keine hinreichende Sicherheit über die Vollständigkeit und Höhe der sonstigen Rückstellungen gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Auftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung). Die erforderlichen Feststellungen (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) sind im Bericht über die Prüfung (vgl. Anlage) dargestellt.

In der Zusammenfassung der Feststellungen führt der Abschlussprüfer im Bezug auf die International Unit aus:

„... Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte und Feststellungen, die Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen können, hervorzuheben: Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich Anhaltspunkte für erhebliche Mängel in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der tatsächlichen Geschäftsführung im Bereich der International Unit, die verschiedene Fragen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 HGrG aufwerfen. In diesem Zusammenhang sind derzeit verschiedene Untersuchungen durch staatliche Stellen sowie seitens des Klinikums beauftragte Rechtsanwälte anhängig, die derzeit z. T. noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Eine endgültige Beurteilung dieser Sachverhalte im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ggf. weitere, auch finanzielle Auswirkungen auf das Klinikum, wird erst nach Abschluss dieser Untersuchungen möglich sein.“

Seit 01.01.2006 erfolgt die Finanzierung der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung für die Ausbildungsberufe gemäß § 2 Nr. 1a KHG über einen bei der BWKG zu führenden Ausbildungsfonds (§ 17a KHG). Die zweckgebundene Verwendung muss gem. § 17a Abs.7 KHG vom Krankenhausträger für die Budgetverhandlungen durch eine vom Jahresabschlussprüfer bestätigte Aufstellung für das abgelaufene Jahr nachgewiesen werden (vgl. Anlage).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 mit Datum vom 23.06.2017 Herrn Oberbürgermeister zugeleitet. Im Abschnitt Prüfungsergebnis (vgl. Anlage) wird ausgeführt:

„Die örtliche Prüfung ergab, mit Ausnahme von Einschränkungen im Bereich der International Unit, keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart gemäß §16 Abs. 3 EigBG entgegenstehen.“

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Entlastung der Geschäftsleitung für den Zeitraum ab 18. März 2016.

Im Zusammenhang mit den vom Abschlussprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt angesprochenen Sachverhalten wurden von Trägerseite die notwendigen Maßnahmen veranlasst. In enger Abstimmung mit Behörden, dem Rechnungsprüfungsamt, dem Abschlussprüfer und einem renommierten Rechtsanwaltsbüro werden die Sachverhalte aufgearbeitet. Die Organisationsdefizite wurden im Zuge der Auflösung der International Unit behoben. Den gemeinderätlichen Gremien wurde berichtet und den Mitgliedern die Möglichkeit zur Akteneinsicht ermöglicht.

Entlastung der Geschäftsleitung

Eine Entlastung der Geschäftsleitung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 17.03.2016 erfolgt wegen der noch aufzuklärenden Sachverhalte in der International Unit aus Haftungsgründen nicht.

Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2016:

Dr. Ralf-Michael Schmitz	bis 17.03.2016
Reinhard Schimandl	ab 18.03.2016.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

- 1 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
- Bilanz zum 31.12.2016
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
- Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- Bericht über die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016
- 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt (Deckblatt, Prüfungsergebnis)
- 3 Wirtschaftsplanabrechnung 2016
- 4 Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Ausbildungsbudget

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Anlagen

